

LANDESREKTORENKONFERENZ

der Fachhochschulen des Landes Nordrhein - Westfalen

Der Vorsitzende

MMZ10/1767

Rektor
Prof. Dr. Peter Schulte

Fachhochschule Münster
Hüfferstraße 27
4400 Münster
Tel.: 0251/83-4283

Datum 15.01.1988



Gesetz über Änderungen im Hochschulbereich

Stellungnahme der LRK der Fachhochschulen NRW zum
Gesetzentwurf der Landesregierung

Allgemeines

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen stehen in den 90er Jahren vor großen Herausforderungen. Diese resultieren zum einen aus der Zunahme des Innovationstempos in Technik, Wirtschaft und Gesellschaft und einer damit verbundenen Veränderung von Organisation und Sozialgefüge der Gesellschaft in einem bisher nicht erlebten Ausmaß. Wirtschaft und Gesellschaft bedürfen vermehrt der Impulse aus den Hochschulen, die zunehmend als Infrastrukturfaktor in ihrer Region verstanden werden.

Zum anderen wird den Hochschulen die demographische Entwicklung infolge des Geburtenrückgangs bei noch ansteigender Übergangsquote von der Schule zur Hochschule sinkende Studentenzahlen bringen, die allerdings die einzelnen Hochschularten und die verschiedenen Studiengänge in unterschiedlichem Ausmaß erreichen werden.

Diese Herausforderungen fordern ein Überdenken der inhaltlichen und strukturellen Entwicklungsperspektiven der Hochschulen sowie des damit verbundenen finanziellen, personellen und apparativen Bedarfs.

Die Herausforderungen können nur bewältigt werden, wenn die Hochschulen ihre Kompetenz in Lehre und Forschung zur Gestaltung der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung einbringen. Dies erfordert Entbürokratisierung und Stärkung der Hochschulautonomie. Insofern muß sich der Leitgedanke der Landesregierung bei der Novellierung der Hochschulgesetze, der in Entbürokratisierung und Stärkung der Hochschulautonomie lag, konkret bewähren.

Hochschulplanungen für die 90er Jahre müssen die gegenwärtigen Realitäten berücksichtigen. Inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklungen sowie die Bewältigung der insbesondere in den Fachhochschulen gegenwärtig noch erheblichen Überlast bei unzureichender apparativer Ausstattung müssen parallel erfolgen.

Hochschulplanungen für die 90er Jahre müssen flexibel sein. Angesichts des starken und noch zunehmenden Innovationstempos sind inhaltliche und strukturelle Festlegungen im Rahmen eines dynamischen Planungsprozesses vorzunehmen; nicht dagegen richtig wäre es, etwa durch heute bereits verbindliche Festschreibung freizusetzender Stellen einschließlich ihrer konkreten Wiederverwendung künftige Handlungsmöglichkeiten einzuengen.

Vor dem Hintergrund dieser Leitgedanken und unter Berücksichtigung der von der Landesregierung selbst gesetzten Kriterien zu den Perspektiven der Hochschulentwicklung sehen die Fachhochschulen in dem Gesetz über Änderungen im Hochschulbereich, im ergänzend zu sehenden Haushaltsgesetz 1988 sowie in den bisher nur unscharf oder überhaupt nicht vor auszusehenden Rechtsverordnungen des Ministers für Wissenschaft und Forschung kein hinreichendes Konzept zur Bewältigung der die Fachhochschulen gegenwärtig berührenden Belastungen und künftig auf sie zukommenden Herausforderungen.

Es muß an dieser Stelle mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen an nahezu allen Standorten und in nahezu allen Studiengängen eine zum Teil erheblich über 100 % liegende Überlast bewältigen. Damit liegt die Belastung der Fachhochschulen erheblich über derjenigen der Universitäten und Gesamthochschulen.

Sofern die Zahl der Studienanfänger an Fachhochschulen tatsächlich bis zum Jahre 2000 um 30 % sinkt - die Reduzierung wird allen Anzeichen nach deutlich geringer sein - und wenn nur in einem geringen Ausmaß die vom Minister für Wissenschaft und Forschung angestrebten Erleichterungen der Studienbedingungen durch Annäherung an die Normallastbedingungen des Wissenschaftsrats bei der Kapazitätsplanung erreicht werden, müßte die Zahl der Professorenstellen an Fachhochschulen im Jahre 2.000 über derjenigen des Jahres 1987 liegen. Daraus folgt die Konsequenz der von der Landesregierung selbst gesetzten Kriterien,

- die freien und demnächst im Bereich der Fachhochschulen frei werdenden Stellen müssen den Fachhochschulen verbleiben,
- die Schaffung verbesserter Studienbedingungen an Fachhochschulen erfordert jetzt zur Bewältigung der Überlast, aber auch zur Realisierung mittel- und langfristiger Perspektiven eine Zuweisung weiterer Planstellen.

Es ist selbstverständlich, daß die Stellen innerhalb der Fachhochschulen nicht unkritisch und ohne Überprüfung bestehender Zustände zum Erhalt des Bestehenden, sondern vor allem zur Realisierung von neuen Studienangeboten der Fachhochschulen genutzt werden. Daß dies möglich ist, haben die Fachhochschulen in der Vergangenheit hinlänglich bewiesen. Zusätzlich ist neben der erheblichen Nachfrage nach Studienplätzen an Fachhochschulen in diesem Zusammenhang auch zu berücksichtigen, daß die Absolventen fast aller Studiengänge gute, z.T. sehr gute Berufsaussichten haben.

Doch statt Erhalt und Erhöhung der Stellen an Fachhochschulen erfolgt im Vorgriff auf die von der Landesregierung gewollte Schließung der Fachhochschule Hagen bereits jetzt eine Umsetzung von Stellen aus dem Bereich der Fachhochschulen an die Fernuniversität. Solange die Fachhochschulen erheblich stärker ausgelastet sind als die Universitäten, widerspricht ein derartiges Handeln eindeutig den von der Landesregierung selbst gesetzten Kriterien. Sofern die Fernuniversität der Stärkung durch Zuweisung neuer Stellen bedarf, ist eine andere Lösung, als diese Stellen aus im Verhältnis zur Fachhochschule Hagen erheblich geringer ausgelasteten Universitäten oder Gesamthochschulen abzu-

sichern, nicht sachgerecht.

Auch sind Anspruch und Wirklichkeit, hinsichtlich des heute üblichen Lobes der Fachhochschulen seitens vieler Politiker, nicht im Einklang, wenn der Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen seit Jahren steigt und der Bereich der Fachhochschulen relativ größer wird, der Anteil der Fachhochschulen an den Mitteln der Titelgruppe 94 aber dagegen 1988 geringer als 1987 ist.

Perspektiven der Hochschulentwicklung, die den Fachhochschulen eine zunehmende Bedeutung als Zentren für Innovation und Technologietransfer für die Region zumessen, bedürfen der konsequenten politischen Umsetzung, insbesondere auch eines entsprechenden Handelns bei der Verabschiedung der Haushaltsgesetze.

Ein Konzept, das in den konkreten Punkten nicht einmal den von der Landesregierung selbst gesetzten Kriterien entspricht, kann von den Fachhochschulen nicht als zukunftsorientiertes Konzept zur Bewältigung der Herausforderungen akzeptiert werden.

Wir fordern Landesregierung und Landtag auf, gemeinsam mit den Fachhochschulen ein den Interessen der Studenten und der Interessen der jeweiligen Region, hier insbesondere den Interessen von mittelständischen Unternehmen und Arbeitnehmern gerecht werdendes Weiterentwicklungskonzept für die Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln.

Neben diesen grundsätzlichen Punkten nehmen die Fachhochschulen zum Entwurf eines Gesetzes über Änderungen im Hochschulbereich wie folgt Stellung:

1. Artikel I, § 1, Hagen

Die Aufhebung der Fachhochschule Hagen wird abgelehnt. Abgesehen davon, daß die Aufhebung einer Fachhochschule zur Konsolidierung einer Universität aus den oben genannten Gründen nicht akzeptabel ist, sprechen folgende Aspekte gegen eine Aufhebung der Fachhochschule Hagen.

a) Es muß die Frage geprüft werden, ob und inwieweit innerhalb

des Bereichs der wesentlich geringer ausgelasteten Universitäten ökonomisch bessere Alternativen zur Realisierung der Idee Fernuniversität bestehen oder geschaffen werden können. Die Überlast der Fachhochschulen insgesamt sowie die guten und z.T. sehr guten Berufsaussichten ihrer Absolventen rechtfertigt keinerlei Stellenabzüge zugunsten einer Universität.

b) Die Fernuniversität ist hinsichtlich ihres Bildungsauftrages und ihrer Struktur keine auf die Region ausgerichtete Hochschule. Mit der Schließung der Fachhochschule Hagen wäre die Region Hagen insofern kein Hochschulstandort mehr, als die Hochschule Infrastrukturfaktor und Impulsgeber ist.

c) Die Fachhochschule Hagen ist in den Studiengängen in Hagen wesentlich stärker ausgelastet als eine Reihe von Universitäten und Gesamthochschulen. Auch die Zahl der Studienanfänger und Studienbewerber liegt für die Studiengänge in Hagen zum Teil deutlich über denjenigen einer Reihe von Universitäten und Gesamthochschulen.

Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag sagte die Ministerin für Wissenschaft und Forschung: "Hagen ist nur deshalb noch einigermaßen gut besucht, weil die ZVS mit ihrem Verteilungsverfahren auch solche Studienanfänger dorthin zuweist, die an einen ganz anderen Studienort wollten." Die Konsequenz dieser Argumentation würde es gebieten, vor der Fachhochschule Hagen eine Reihe von Universitäten und Gesamthochschulen zu schließen.

d) Die sogenannten Hagener Strukturprobleme, nämlich am Standort Hagen außer Elektrotechnik keinen zukunftssträchtigen Studiengang aufzuweisen, sind vom Ministerium selbst geschaffen. 1982 wurden in Hagen im Rahmen der Konzentrationsmaßnahmen die Studiengänge Maschinenbau und Wirtschaft eingestellt. Die Nachfrage nach Studienplätzen in diesen beiden Studiengängen an Fachhochschulen ist aber derzeit so groß, daß für beide dringend ein landesweiter NC eingeführt werden müßte. Die Entscheidungen im Rahmen der Konzentrationsmaßnahmen von 1983, an der Fachhochschule Hagen die Studiengänge Wirtschaft und Maschinenbau aufzuheben, haben sich aus heutiger Sicht damit eindeutig als falsch erwiesen.

Wer garantiert jetzt die Richtigkeit der Prognosen der Landesregierung? Beispielsweise weist entgegen den Aussagen der Landesregierung zum nur geringen Bedarf an Bauingenieuren die Bauindustrie bereits heute eindringlich auf einen bevorstehenden Mangel an Bauingenieuren hin.

Eine den Fachhochschulen gerecht werdende Hochschulplanung, die zudem dem Gebot der Flexibilität entsprechen und im Rahmen eines dynamischen Prozesses erfolgen müßte, muß den Standort Hagen erhalten und das innerhalb der Fachhochschule Hagen vorhandene Umstrukturierungspotential unterstützen und stärken, und zwar im Interesse der Region und des Landes Nordrhein-Westfalen.

2. Artikel I, § 3, Minden

Die LRK sieht keinen Sinn in der Zuordnung der Abteilung Minden zur Fachhochschule Lippe. Die Möglichkeiten einer sinnvollen Zusammenarbeit der Fachhochschule Bielefeld, Abteilung Minden, mit der Fachhochschule Lippe sind bisher nicht ausgelotet. Die LRK vermutet rein fiskalische Gründe für die Änderung der Zuordnung. Anhaltspunkt hierfür liefert die Begründung des Gesetzentwurfs, in der es u.a. heißt: "Die aus Altersgründen in den nächsten Jahren" (in Minden) "eintretenden Vakanzen können durch Personalverschiebungen innerhalb der Hochschule" (Weser-Lippe) "bei zurückgehender Nachfrage nach Studienplätzen in Architektur und Bauingenieurwesen beseitigt werden." Dies deutet auf eine geplante Ausdünnung des Personalbestandes am Standort Minden hin. Dies brächte aber eine deutliche Schwächung der Region Minden.

3. Artikel II

Die Fachhochschulen lehnen eine Änderung von § 109 WissHG, die nach § 5 FHG auch für Fachhochschulen gilt, in der vorgesehenen Form ab. Krasser kann die Diskrepanz zwischen Reden (Frau Ministerin Brunn im Landtag NRW am 16. Oktober 1987 zur 2. Lesung der Änderung des Hochschulgesetzes: "Unsere Leitgedanken waren dabei Entbürokratisierung und Stärkung der Hochschulautonomie") und Handeln nicht sein.

Ganz abgesehen davon, daß der LRK ein derart weitreichender Eingriff in die Hochschulautonomie durch Erlaß, also durch

Verwaltungshandeln ohne demokratische Kontrolle, verfassungswidrig erscheint, müßte ein derartiges Handeln eine erhebliche Lähmung des Erneuerungswillens in den Hochschulen bedeuten. Die beabsichtigte Änderung geht an die Substanz des Selbstverständnisses der Hochschulen.

Wir bitten Landesregierung und Landtag eindringlich, § 109 WissHG in der bestehenden Fassung zu belassen.